

## A. Allgemeine Bestimmungen

Preiswürdig sind Projekte, die zur Förderung und Inklusion behinderter Menschen im Hamburger Sport beitragen, sich als Vorbild zur Nachahmung empfehlen und bereits realisiert worden sind.

## B. Hinweise zum Bewerber

Bewerber können sich Vereine und Institutionen mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg oder in der Metropolregion Hamburg und von deren Projekt Hamburger Sportler profitieren.

## C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache beschriftet sein und sollen ein vollständiges Bild des Projekts geben und gleichzeitig die damit verbundenen Weisenszüge und Intentionen erkennbar machen.
2. Folgende Unterlagen müssen in einem **DIN A4-Ordner** zusammengefasst sein:
  - Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular in Form des hier beigefügten Vordrucks (Download auch unter [www.alexander-otto-sportstiftung.de](http://www.alexander-otto-sportstiftung.de)) Die Fragen und Angaben sind dabei stichwortartig mit dem Computer oder per Hand auszufüllen.
  - Konzepterläuterung (auf max. 2 A4-Seiten), die dazu beitragen soll, den Umfang und die Besonderheiten des Projektes zur Beurteilung der Preiswürdigkeit herauszustellen.
  - Eine Erläuterung dazu, ob es im Rahmen der Projektrealisierung oder beim Betrieb des Projekts Konflikte, z.B. mit anderen Sportlern oder Vereinen, gegeben hat.
3. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgestellt und nicht zurück gesandt. Den Unterlagen sind Fotos (inkl. Nutzungsrechten) beizulegen, die zur Dokumentation, Veröffentlichung und Pressearbeit verwandt werden dürfen. Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslobende nicht übernehmen.

## D. Einsendung der Unterlagen

Einsendeschluss ist der  
**31. Oktober 2023.**

## E. Preisvergabe

1. Die Jury tritt Ende 2023 einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird die Preisträger ermitteln.
2. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des Werner-Otto-Preises auch Bewerbungen mit einer Anerkennung, verbunden mit einer Preissumme, auszuzeichnen.
3. Die Jury wird zu keinem der nicht prämierten Bewerber Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit.
4. Die Preise werden vom Auslobenden, der Alexander Otto Sportstiftung, am 01. Februar 2024 in Hamburg verliehen. Hierzu gehen den Preisträgern gesonderte Einladungen zu. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

Hamburg, im Juli 2023

Der Vorstand der  
Alexander Otto Sportstiftung